Beschluss: Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich am 27. November 2006 in Hofgeismar in Ergänzung zum Diakoniebericht folgende zwei Voten zu Eigen gemacht:

## Votum Kindertagesstätten

Die Landessynode dankt allen Trägern evangelischer Kindertageseinrichtungen sowie den Erzieherinnen und Erziehern für die von ihnen geleistete kirchlich-diakonisch wichtige Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Sie ermutigt die Kirchengemeinden und die anderen diakonischen Träger, auch weiterhin für dieses unverzichtbare Arbeitsgebiet Verantwortung zu übernehmen und kreativ nach Wegen zu einer Verbesserung der Angebote zu suchen.

Die Landessynode erwartet dabei die uneingeschränkte Unterstützung des Landes Hessen und der Kommunen. Sie können und müssen einen Rahmen schaffen, der es ermöglicht, die an Kindertageseinrichtungen gestellten sozialpädagogischen Anforderungen zu erfüllen.

Die derzeitigen Mindestvoraussetzungen für die Personalausstattung stehen in einem deutlichen Missverhältnis zu den steigenden Erwartungen an die von Kindertageseinrichtungen zu leistenden Aufgaben. Deshalb bittet die Landessynode das Land dringend, sich an den Betriebskosten der Einrichtungen mit Landesmitteln in verstärktem Maße zu beteiligen, so wie es die von ihm selbst formulierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungserwartungen erfordern.

## **Votum Hospizarbeit**

Die Landessynode begrüßt und würdigt die wichtige Arbeit der ambulanten Hospizdienste und stationären Hospize. Sie dankt den hauptberuflich in diesem Bereich Tätigen und den vielen ehrenamtlich Engagierten für ihren diakonischen Dienst, mit dem sie Schwerstkranken und Sterbenden ein Leben in Würde bis zuletzt ermöglichen. Die Landessynode sieht im Wirken der Hospizdienste das aus dem christlichen Menschenbild sich ergebende Gegenmodell zu jeglicher Bestrebung einer sog. "aktiven Sterbehilfe".

Daher plädiert sie dafür, ein flächendeckendes Netz von ambulanten Hospizdiensten aufzubauen, und ermutigt und unterstützt Kirchengemeinden beim Aufbau der Hospizarbeit vor Ort. Dabei kommt der Gewinnung, der Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher eine besondere Bedeutung zu. Um dafür vermehrt auch eigene Mittel zur Verfügung stellen zu können, bittet sie das Landeskirchenamt bzw. das Diakonische Werk, die Einführung einer landeskirchenweiten Hospizkollekte ebenso zu prüfen wie die Förderung solcher Dienste durch den Innovationsfonds bzw. über Spiel 77.

Die Landessynode bedauert, dass derzeit von den für die Förderung der ambulanten Hospizarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln der hessischen Krankenkassen nur etwa 65 % zur Verwendung kommen, und fordert Wege zu suchen, diese Mittel in größerem Umfang als bisher auszuschütten.

Darüber hinaus fordert die Landessynode die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Reduzierung des Eigenanteils stationärer Hospize an den Gesamtkosten von derzeit 10 % auf 5 % zu schaffen sowie eine Absenkung des Selbstkostenanteils, den die Gäste zu übernehmen haben, durch regelmäßig höhere Krankenversicherungszuschüsse und Investitionskostenzuschüsse des Landes.

Die Landessynode spricht sich für einen Ausbau und eine weitere Vernetzung der verschiedenen ambulanten und stationären Einrichtungen und Dienste aus Medizin, Pflege und Hospizarbeit mit dem Ziel einer flächendeckenden Palliativen Versorgung in Hessen aus. Dabei muss der psychosoziale Aspekt der Begleitung Sterbender angemessen berücksichtigt werden.

gez. Heinemann